

jedem Bürger und in Artikel 3 rechenschaftspflichtig jedem Leiter überträgt. Die Mitglieder des Deutschen Kulturbundes werden aktiv beitragen, sie in der Auswertung dieser Volkskammertagung zu verwirklichen.

Das vorliegende Gesetzeswerk stellt eine bedeutende Kulturleistung der sich vollendenden sozialistischen Gesellschaft dar. Vom Geiste und der Gesittung realen Humanismus durchdrungen, steht es nicht allein rechtsgeschichtlich, sondern in umfassendem Sinne in der Tradition des besten humanistischen Denkens deutscher Kultur. Es wird ein wirksames Instrument zum Schutze der Menschenwürde, der Volksfreiheit und deren gesellschaftlichen Mutterbodens sein. Es ist eine wesentliche Entwicklungsform des realen Humanismus, der freien ungefährdeten und ungehinderten Entfaltung wahrhaft menschlicher Beziehungen und Persönlichkeitswerte innerhalb der sozialistischen Gemeinschaft.

Das bedingt die Verpflichtung der Kulturschaffenden und der fortschrittlichen Intelligenz, an der Verwirklichung dieser hohen Zielsetzung mitzuwirken und mit der ganzen Kraft der menschenbildenden Wirkung sozialistischer Kultur die sozialistische Menschengemeinschaft und ihre Rechtsordnung festigen zu helfen.